

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : primasept® med

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Fa. Max Bail, Chem.-techn. Produkte
Alpenstraße 22

87751 Heimertingen
Deutschland
Telefon: +49 (0)8335 / 989660
Telefax: +49 (0)8335 / 9896699
service@max-bail.de
www.max-bail.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01 21.02.2018 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % amphotere Tenside, 5 - 15 % Seife, < 5 % EDTA und dessen Salze, Duftstoffe)
Weitere Information	:	Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	8
Alkylamidopropylbetain	- - -	Eye Dam. 1; H318	3 - 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01 21.02.2018 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

	931-296-8 --- 01-2119488533-30-XXXX	Aquatic Chronic 3; H412	
Biphenyl-2-ol	90-43-7 201-993-5 604-020-00-6 ---	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Alkoholbeständiger Schaum
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

II

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
--	---	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt
-------------------------------------	---	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-----------------------	---	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
---------------------	---	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerung	:	Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01 21.02.2018 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

bedingungen zen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

|| Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

|| Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.
Produktart: 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	OSHA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m ³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³
Alkylamidopropylbetain	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg
Biphenyl-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	19,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,84 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nahrung
Alkylamidopropylbetain	Süßwasser	0,0135 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	3000 mg/l
	Meerwasser	0,00135 mg/l
Biphenyl-2-ol	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,027 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,56 mg/l
	Süßwassersediment	0,1284 mg/kg
	Meeressediment	0,01284 mg/kg
	Boden	2,5 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,8 - 8,2 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01	21.02.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 80 °C
Flammpunkt	:	30 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ca. 45 hPa (20 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	ca. 1,00 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	400 - 700 mPa*s (20 °C) Methode: DIN 53019
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01	21.02.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keine Hautreizung

Propan-2-ol:

Keine Hautreizung

Alkylamidopropylbetain:

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig, Wirkt entfettend auf die Haut.

Biphenyl-2-ol:

Kaninchen, Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

Alkylamidopropylbetain:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Biphenyl-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01	21.02.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro	: Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch), Nicht mutagen
Gentoxizität in vivo	: Maus, Mutagenität (Mikrokerneltest), Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Alkylamidopropylbetain:

Gentoxizität in vitro	: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), Nicht mutagen
Gentoxizität in vivo	: Maus (männlich und weiblich), Knochenmark, Mutagenität (Mikrokerneltest)
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Biphenyl-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
---------------------------------	--

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	--

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------	---

Alkylamidopropylbetain:

Karzinogenität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
----------------------------	-------------------------

Biphenyl-2-ol:

Ratte, (männlich), Oral, 2 Jahre, Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 200

Karzinogenität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
----------------------------	-------------------------

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	: Ratte, Einatmung, NOAEL: 8,6 mg/l
-------------------------------	-------------------------------------

Effekte auf die Fötusentwicklung	: Ratte, Einatmung, NOAEL: 8,6 mg/l
----------------------------------	-------------------------------------

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
------------------------------------	--

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------------------------	---

Alkylamidopropylbetain:

Ratte, Oral, NOAEL: 1.000 mg/kg, NOAEL: 100 mg/kg, 15 Tage, OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
------------------------------------	-------------------------

Biphenyl-2-ol:

Ratte, männlich und weiblich, Oral, Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 460 mg/kg Körpergewicht, Allgemeine Toxizität F1: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 460 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
------------------------------------	-------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-2-ol:

|| Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Biphenyl-2-ol:

Atmungssystem, Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

|| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Biphenyl-2-ol:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Alkylamidopropylbetain:

Ratte, männlich und weiblich, NOAEL: 300 mg/kg, Oral, OECD Prüfrichtlinie 408

Biphenyl-2-ol:

Ratte, männlich, NOAEL: <= 1.000 mg/kg, Hautkontakt 21 d

Ratte, männlich, LOAEL: 200 mg/kg, Oral 2 Jahre

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

|| Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 1.950 mg/l
Methode: OECD 209

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
04.01	21.02.2018	09.12.2015
		Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : NOEC: > 100 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

Alkylamidopropylbetain:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): 1,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : (Daphnia magna): 6,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): ca. 1,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Fischen : 0,135 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 100 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : NOEC: 0,32 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Biphenyl-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 4,5 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
04.01	21.02.2018	09.12.2015
		Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 2,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,98 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,036 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,009 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosten Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua- : 1
tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : 7.350 mg/l
(CSB) Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 20 d

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkylamidopropylbetain:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biphenyl-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01	21.02.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,43

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Alkylamidopropylbetain:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 22
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,18

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Propan-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Alkylamidopropylbetain:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Biphenyl-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA (Fracht) : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IATA (Fracht) : ALCOHOLS, N.O.S.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
04.01	21.02.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	D/E

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	366
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

IMDG

Meeresschadstoff	:	nein
------------------	---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE	Menge 1	Menge 2
	FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t

Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017 WGK 2 deutlich wassergefährdend
-------------------------	---	---

Registrierungsnummer	:	Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene:
----------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006



N-28357

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 18 %
Anmerkungen: Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

primasept® med **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.01

Überarbeitet am:
21.02.2018

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2006

verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226	: Basierend auf Prüfdaten.
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	: Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE